

# **Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 04.07.2022**

## **Kanalbau Weierschneidbach**

### **Errichtung Gehweg**

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 13.06.2022 wurde der Marktgemeinderat über den Antrag von Bürger/innen aus Weierschneidbach zur Errichtung eines Gehweges an der Straße nach Burgoberbach informiert. Wie im Marktgemeinderat besprochen, wurde eine Planung erstellt und eine Bürgerversammlung abgehalten. Zwischenzeitlich ging auch noch eine Unterschriftenliste von insg. 44 Bürger/innen ein, die sich gegen den Bau des Gehweges aussprechen. Darunter sind auch die Eigentümer der Grundstücke, wo ein Grunderwerb erforderlich wäre.

In der Ortsteilversammlung am 27.06.2022 wurden die Anwesenden auch über die Ausweisung einer verkehrsberuhigten Zone informiert. Diese wird von der Polizei abgelehnt. Man darf dann nur noch in gekennzeichneten Bereichen parken und die gemischte Verkehrsfläche muss höhengleich ausgebaut sein. Dies trifft in Weierschneidbach nicht zu. Außerdem müsste dies dann auch von der Verkehrsüberwachung kontrolliert werden. Die Anwesenden haben sich einstimmig gegen den verkehrsberuhigten Bereich ausgesprochen.

Weiterhin wurde die mögliche Planung mit den geschätzten Kosten für den Gehweg erläutert. Dabei wurde von den Anwesenden zum Ausdruck gebracht, dass die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Man hat sich daher gegen die Errichtung des Gehwegs ausgesprochen.

Um jedoch die Sicherheit zu erhöhen, wurde die Einrichtung einer Zone 30 bzw. einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h befürwortet. Außerdem sollten die Bordsteine auf Niederbord umgebaut und wenn möglich, noch Schikanen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen werden.

Das Ing.-Büro hat 3 Varianten ausgearbeitet:

- Erneuerung Bordsteine auf beiden Straßenseiten mit Erneuerung Unterbau  
Mehrkosten rd. 110.000 €
- Teilweise Erneuerung Bordsteine bzw. Ergänzung beschädigter Stellen mit alten Steinen, Erneuerung Unterbau  
Mehrkosten rd. 60.000 €
- Teilweise Erneuerung Bordsteine bzw. Ergänzung beschädigter Stellen mit alten Steinen, neue Deckschicht (kein neuer Unterbau)  
Mehrkosten rd. 30.000 €

Der Marktgemeinderat hat den Antrag zur Errichtung eines Gehweges an der Ortsstraße Weierschneidbach Richtung Burgoberbach abgelehnt. Es sollen jedoch beidseitig die Bordsteine und der Unterbau erneuert werden.

Für weitere Arbeiten am Weiher findet eine Sitzung des Bauausschusses statt. Dieser kann dann entscheiden, ob Wasserbausteine eingebaut werden, um das Ufer in Richtung Bebauung abzusichern.

### **Anordnung Zone 30**

Im Ortsteil Weierschneidbach soll, nach vorherigem Einverständnis der Bürger, für den ganzen Ort eine Zone 30 eingerichtet werden. Aktuell ist bislang nur ein kurzer Streckenabschnitt auf 30 km/h begrenzt, in dem auch Geschwindigkeitsmessungen regelmäßig von der Kommunalen Verkehrsüberwachung vorgenommen werden. Nach Rücksprache mit der Verkehrspolizei Ansbach ist dies möglich. An den fünf Ortseinfahrten nach Weierschneidbach sind die Zonenschilder – mit Abstand zum Ortsschild – anzubringen.

Hinsichtlich baulicher Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung wurde ein Vorschlag aufgezeigt. Diese müssen jedoch noch mit der Polizei bei einer Verkehrsschau genau besprochen werden. Anschließend hat der Marktgemeinderat die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Weierschneidbach beschlossen.

## **Sanierung Ortsverbindungsstraße Kolmschneidbach-Reisach und Komschneidbach-Weierschneidbach**

Um die schadhafte Stellen an der Ortsverbindungsstraße von Kolmschneidbach nach Reisach und von Kolmschneidbach in Richtung Weiherschneidbach zu sanieren, wurde ein Angebot eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf 13.458,90 €. Der Auftrag wurde erteilt.

### **Schaffung Ausgleichsfläche „Weidenbach Süd“ – Fußweg**

In der Planung für die Ausgleichsfläche ist auch ein Fußweg vorgesehen, der von der Straße Am Sportplatz, entlang des Wannensbachs (außerhalb der Ausgleichsfläche) bis zum Netto führt; als Weiterführung des Fußwegs im Weidenpark. Da mittlerweile am Wannensweg ein Fuß- und Radweg verläuft, ist es fraglich, ob der geplante Fußweg noch erforderlich ist. Ohne den Fußweg wäre die Bewirtschaftung der Fläche auch einfacher.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeführt, dass man auf den Weg verzichten kann, da am Wannensweg ein Gehweg vorhanden ist. Weiterhin wird angemerkt, dass im Entwicklungskonzept Triesdorf vom Wannensweg ein Fußweg in Richtung Triesdorf vorgesehen ist, mit einer Querung über den Wannensbach. Es ist zu prüfen, ob die komplette Fläche als Ausgleichsfläche genutzt werden kann bzw. für Ökopunkte. Die Kosten für die Maßnahme mit und ohne Fußweg sind zu ermitteln. Außerdem ist mit der unteren Naturschutzbehörde die Querung des Wannensbachs mit einer Wegeführung zu klären.

### **30. Änderung Regionalplan Region Westmittelfranken, Windenergie**

Die 30. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken im Teilkapitel 6.2.2 Windenergie sieht die Neuausweisung von 2 Vorbehaltsgebieten vor:

WK 72 – Gemeinde Hemmersheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim

WK 73 – Gemeinde Simmershofen, Landkreis Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim

Das Gemeindegebiet Weidenbach ist davon nicht betroffen.

Der Marktgemeinderat hat keine Einwände.

### **Antrag finanzielle Unterstützung Kath./Evang. Sozialstation Bechhofen**

Die Kath./Evang. Sozialstation Bechhofen hat wieder um einen Zuschuss in Höhe von 1,00 € pro Einwohner gebeten. Im Jahr 2021 wurde ein Zuschuss von 0,50 €/Einwohner gewährt.

Der Antrag von Marktgemeinderat Tiefel Kath./Evang. Sozialstation Bechhofen einen Zuschuss von 0,75 € pro Einwohner zu gewähren, wurde abgelehnt. Anschließend wurde ein Zuschuss von 0,50 € pro Einwohner beschlossen.

### **11. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 „Sonnenkraft Merkendorf“, Stadt Merkendorf**

Die Stadt Merkendorf stellt für den Bereich nordwestlich von Willendorf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 für das Sondergebiet „Sonnenkraft Merkendorf“ auf, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen. Die Modultische werden aufgeständert. Der erzeugte Strom wird in das bestehende Stromnetz eingespeist. Mit dem regenerativ erzeugten Strom kann theoretisch der Bedarf von ca. 1.100 Haushalten gedeckt werden. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan entsprechend geändert. Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

### **2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 B „Am Stadtfeld“, Stadt Ornbau**

Die Stadt Ornbau plant die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B „Am Stadtfeld“. Das Plangebiet befindet sich im Osten der Stadt Ornbau. Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist, in dem eingeschränkten Gewerbegebiet, neben der bestehenden gewerblichen Nutzung ebenfalls Wohnnutzung zu ermöglichen. Ziel ist es, leerstehende bereits erschlossene Grundstücke zu nutzen. Mit der Änderung der Art der baulichen Nutzung in ein Mischgebiet kann die Voraussetzung für eine Wohnbebauung in diesem Bereich geschaffen werden. Weiterhin werden die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung angepasst. Der Marktgemeinderat hat keine Einwände gegen die Planung.

### **Anträge Marktgemeinderat Tiefel Bildung eines Arbeitskreises**

Marktgemeinderat Tiefel hat mit Schreiben vom 23.01.2022 insg. 4 Anträge gestellt. Diese wurden in der Sitzung am 31.01.2022 behandelt. Der Marktgemeinderat hatte beschlossen, diese zurückzustellen, bis Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Kläranlage vorliegen. Marktgemeinderat Tiefel hat nun Behandlung des Antrages zum Einsetzen eines Arbeitskreises Kläranlage der aus Mitgliedern des Gemeinderates, Bauhofleitung, Klärwärter, Hochschule und Ing.-Büros besteht, beantragt. Marktgemeinderat Tiefel führt hierzu noch an, dass der Bauausschuss bereits hätte tagen können. Außerdem sollte die Kompetenz der Hochschule genutzt werden. Nach Ansicht der Verwaltung kann die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorbesprochen und offene Fragen geklärt werden. Zu den Sitzungen können bei Bedarf noch weitere Personen wie der Klärwärter oder das beauftragte Ing.-Büro beigezogen werden. Auch Mitarbeiter des WWA können zu Erläuterungen eingeladen werden. Dieser Ansicht hat sich der Marktgemeinderat angeschlossen und den Antrag abgelehnt.

### **Bauanträge**

#### **Bauvoranfrage Errichtung Wohnhaus, Am Wannebuck 23, Fl.N.r 220/14, Gemarkung Weidenbach**

Die Bauvoranfrage sieht die Errichtung eines Wohnhauses vor. Sie befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Wannebach“ und entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da es das Baufenster überschreitet und ein Flachdach hat. Außerdem wird der Grenzabstand nicht eingehalten. Das geplante Haus hat eine Größe von 8,05 m x 10,50 m und soll als künftiger Wohnsitz der Eigentümer dienen. Das bestehende Wohnhaus würde deren Sohn mit Familie übernehmen.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeführt, dass die Nachverdichtung im Innenbereich grundsätzlich gut ist, hier jedoch kein Präzedenzfall geschaffen werden sollte. Bisher wurde darauf geachtet, dass die Festsetzung des Baubauungsplanes eingehalten werden. Außerdem wird die Grenzbebauung als problematisch angesehen. Der Marktgemeinderat hat die Voranfrage daher abgelehnt.

### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

#### **- Stadtradeln**

Der Markt Weidenbach nimmt an der Aktion Stadtradeln teil. Bürgermeister Albrecht ruft dazu auf, sich zu registrieren und mitzumachen, um ein Zeichen zum Klimaschutz zu setzen.

#### **- Bürgerinformationsbroschüre**

Die neue Bürgerinformationsbroschüre wurde den Marktgemeinderäten übergeben. Diese wurde komplett über Werbung finanziert.